TUTZING
am Starnberger See

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 88
„Unterzeismering – Ortsmitte“, Gemarkung Tutzing

Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Ortsplanungsausschuss der Gemeinde Tutzing hat in seiner Sitzung am 20.10.2026 die eingegangenen Stellungnahmen behandelt.
In Folge dessen wurde ein neuer Entwurf des Bebauungsplans samt Begründung i.d.F. vom 20.10.2026 in der Sitzung des Bau- und Ortsplanungsausschusses am 20.10.2026 gebilligt und die erneute öffentliche Auslegung (§ 4 Abs. 3 BauGB) beschlossen; was hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Dazu können der Bebauungsplanentwurf und seine Begründung in der Fassung vom 20.10.2026 in der Zeit vom

11. November 2026 bis einschließlich 26. November 2026

auf der Internetseite der Gemeinde Tutzing (www.tutzing.de/Bekanntmachungen) oder über das zentrale Beteiligungsportal der Bauleitplanung DiPlanung (www.by.beteiligung.diplanung.de) abgerufen werden.

Eine persönliche Einsichtnahme in die Originalunterlagen im Rathaus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 08158 / 2502-267 oder unter der E-Mail: Bauleitplanung@tutzing.de möglich.
Stellungnahmen können **bis zum 26.11.2026** per E-Mail, Fax oder Brief abgegeben werden.
Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Aushang an der Amtstafel
am 10.11.2026

i.A.

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

abgenommen am 27.11.2026

(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

BAYERN • GEMEINDE TUTZING

Tutzing, 09.11.2026
Gemeinde Tutzing

Ludwig Horn
Erster Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.
[https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebau/26_01_datenschutz-informationspflichten.pdf]

Bebauungsplan Nr. 88 „Unterzeismering Ortsmitte“, Gemarkung Tutzing

Luftbild mit Geltungsbereich



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 88 „Unterzeismering – Ortsmitte“

Ergänzender Hinweis:

Die DIN-Normen, auf welche die Festsetzungen (Teil B) Bezug nehmen, sind im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstr.6, 10787 Berlin erschienen und bei allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen. Die Normen sind dort in der Regel in elektronischer Form am Bildschirm zugänglich.

- Deutsches Patent und Markenamt, Auslegestelle, Zweibrückenstraße 12, 80331 München, http://www.dpma.de
- Hochschule München, Bibliothek, Auslegestelle mit DIN-Normen und VDI-Richtlinien, Lothstraße 13d , 80335 München, http://www.fh-muenchen.de
- Gemeinde Tutzing, Kirchenstr. 9, 82327 Tutzing